

# Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

**26. Jahrgang**

**Nr. 12**

**24.06.2021**

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Widmung Stichstraße Schulgasse.....	2
Bekanntmachung über die Widmung Fußweg Falkenstraße.....	4
Bekanntmachung der Tagesordnung der 6. Sitzung des Rates am Dienstag, 29.06.2021 .....	6

\*\*\*

## Bekanntmachung

Nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S.1028), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV.NRW. S. 312) als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Stichstraße Schulgasse, Gemarkung Hochdahl, Flur 25, Flurstück 903, siehe Anlage

Die Widmung erfolgt als Gemeindestraße ohne Widmungsbeschränkung.



Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 offen. Die Planunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im technischen Dezernat, Fachbereich für Tiefbau, Straße und Grün, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 218, eingesehen werden. Auf die Bekanntmachung samt Anlage in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkrath [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) wird hingewiesen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40215 Düsseldorf), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

#### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.erkrath.de/amtsblatt](http://www.erkrath.de/amtsblatt) eingesehen werden.

Das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren ist in diesem Bereich abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht unterbrochen.

Erkrath, den 18.06.2021

gez. Schultz  
Bürgermeister

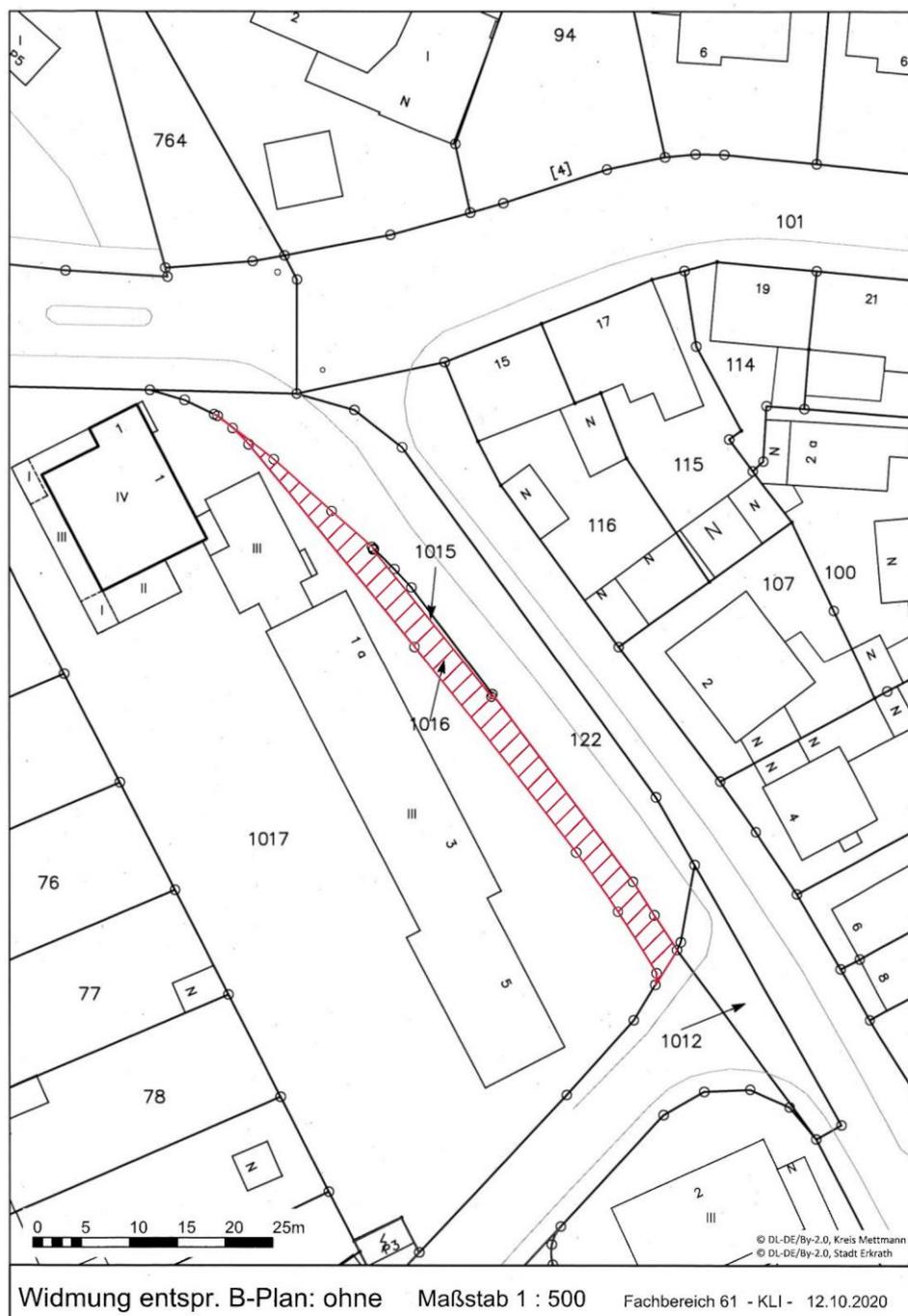
\*\*\*

## Bekanntmachung

Nachstehend aufgeführte Verkehrsanlage wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 (GV.NRW. S.1028), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2015 (GV.NRW. S. 312) als Gemeindestraße nach § 3 Abs. 4 StrWG NW dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Fußweg Falkenstraße 1-5, Gemarkung Erkrath, Flur 21, Flurstücke 1016, 1015, siehe Anlage

Die Widmung der öffentlichen Verkehrsfläche erfolgt als Fußweg.



Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme im Zeitraum vom 24.06.2021 bis 22.07.2021 offen. Die Planunterlagen können montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im technischen Dezernat, Fachbereich für Tiefbau, Straße und Grün, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 218, eingesehen werden. Auf die Bekanntmachung samt Anlage in elektronischer Form auf der Homepage der Stadt Erkrath [www.erkrath.de](http://www.erkrath.de) wird hingewiesen.

#### Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40215 Düsseldorf), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

#### Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.erkrath.de/amtsblatt](http://www.erkrath.de/amtsblatt) eingesehen werden.

Das einer Klage bisher vorgeschaltete Widerspruchsverfahren ist in diesem Bereich abgeschafft worden. Zur Vermeidung unnötiger Kosten empfehlen wir Ihnen, sich vor Erhebung der Klage zunächst mit uns in Verbindung zu setzen. In vielen Fällen können so etwaige Unstimmigkeiten bereits im Vorfeld einer Klage sicher behoben werden. Die Klagefrist von einem Monat wird durch einen solchen außergerichtlichen Einigungsversuch jedoch nicht unterbrochen.

Erkrath, den 18.06.2021

gez. Schultz  
Bürgermeister

\*\*\*

**Tagesordnung der 6. Sitzung des Rates  
am Dienstag, dem 29.06.2021, um 17:00 Uhr, in der Stadthalle Erkrath,  
Neanderstraße 58, 40699 Erkrath**

**Bitte beachten Sie die tagesaktuellen Auflagen aus Anlass der Pandemie. Begeben Sie sich bitte direkt zu Ihren Plätzen, halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen und benutzen Sie die ausliegenden FFP2-Masken.**

**Ab 16:30 Uhr wird eine kurzfristige Corona-Schnelltestmöglichkeit im Foyer der Stadthalle angeboten.**

## **TAGESORDNUNG**

### **A. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates am 25.02.2021, die 4. Sitzung des Rates am 23.03.2021 und die 5. Sitzung des Rates am 29.04.2021  
- öffentlicher Teil -
3. Berichte der Verwaltung
4. Berichte aus Gremien und Beteiligungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Wahl einer/eines Beigeordneten  
Vorlagenr. 199/2021
7. Satzungsangelegenheiten
  - 7.1 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Erkrath über die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege vom 18.12.2019  
Vorlagenr. 151/2021
  - 7.2 Satzung zur 3. Änderung der Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen von Kindern und Tagespflege in der Stadt Erkrath vom 21.06.2016  
Vorlagenr. 158/2021
  - 7.3 5. Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 168/2021
  - 7.4 8. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 169/2021

- 7.5 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Erkrath  
Vorlagenr. 191/2021
8. Antrag zur zweiten Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Erkrath vom 03.11.2020;  
hier: Beschluss des Ausschusses für Planung und Umwelt zur Verpachtung und Veräußerung städtischer Grundstücke zum Zwecke der Einrichtung von Mobilfunkanlagen vom 13.04.2021  
Vorlagenr. 183/2021
9. Verzicht auf Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren für die Außengastronomie im Jahr 2021  
Vorlagenr. 202/2021
10. IT-Kooperation mit dem kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)  
Vorlagenr. 195/2021
11. Unterzeichnung der Neufassung der Gesellschaftervereinbarung der PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH  
Vorlagenr. 194/2021
12. Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen"  
Förderantrag "Heimat-Preis" 2021  
Vorlagenr. 152/2021
13. Corona-Pandemie – Ausgleich für den Ausfall von Angeboten in der Kindertagesbetreuung (Kita, Kindertagespflege) und Offenen Ganztagschule  
Vorlagenr. 200/2021
14. Bebauungsplan H 57 – Schulzentrum Sandheide –  
Abwägung der Bedenken und Anregungen  
Satzungsbeschluss  
Vorlagenr. 79/2021
15. Bebauungsplan XI 2A 1. Änderung – Unterbacher Straße / Am Maiblümchen –  
Abwägung der Bedenken und Anregungen  
Satzungsbeschluss  
Vorlagenr. 167/2021
16. Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. und Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“  
Vorlagenr. 170/2021
17. European Energy Award (EEA) - Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2021-2025  
Vorlagenr. 179/2021
18. Beschluss über das vorläufige Straßen- und Wegekonzept nach § 8a KAG  
Vorlagenr. 86/2021

19. Ausschussumbesetzungen
20. Fraktionsanträge
  - 20.1 Schutz des Erkrather Grüngürtels - Freiflächen erhalten, Flächenversiegelung begrenzen  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.03.2021  
Vorlagennr. 180/2021
  - 20.2 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Minderung von Pandemie-Folgeschäden für Erkrather Vereine und Initiativen in den Bereichen Sport und Kultur  
Vorlagennr. 166/2021
  - 20.3 Information vor Datenweitergabe an die Bundeswehr;  
Antrag der Fraktion Die Linke vom 04.05.2021  
Vorlagennr. 172/2021
  - 20.4 Beleuchtung des Rathauses am Orange Day;  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2021  
Vorlagennr. 185/2021
  - 20.5 Fraktionsantrag  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2021  
Abstandsvergrößerung zwischen Hochspannungsleitung und geplantem Neubau des Gymnasiums Neandertal aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge  
Vorlagennr. 186/2021
  - 20.6 Änderung und Anpassung des Erkrather Klimaschutzkonzeptes aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz vom 24. März 2021  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2021  
Vorlagennr. 190/2021

## **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

21. Einwendungen gegen die Fassung der Niederschrift über die 3. Sitzung des Rates am 25.02.2021, die 4. Sitzung des Rates am 23.03.2021 und die 5. Sitzung des Rates am 29.04.2021  
- nichtöffentlicher Teil -
22. Berichte der Verwaltung
23. Berichte aus Gremien und Beteiligungen

24. Wahl von Schiedspersonen und von deren Stellvertretungen für die Schiedsgerichtsbezirke I und II  
Vorlagenr. 98/2021
25. Anfragen

gez. Christoph Schultz

\*\*\*

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-1061, Fax 0211/2407-1025. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter [www.erkrath.de/amtsblatt](http://www.erkrath.de/amtsblatt) online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.